

Allgemeine Hinweise:

- Die angebotenen Kurse vermitteln in erster Linie Gesetzeswissen, sonstiges theoretisches Wissen und beinhaltet praktische Übungen im Strahlenschutz.
- Der Kurs umfasst 33 Unterrichtsstunden einschließlich 7 Stunden Übungen und Praktika.
- Die Veranstaltung schließen mit einer schriftlichen Prüfung ab, die zeigen soll, ob der Teilnehmer die für die Tätigkeit erforderlichen Lehrinhalte beherrscht und der auf ihn zukommenden Verantwortung in seinem Entscheidungsbereich gerecht werden kann. Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme, die für den Nachweis der Fachkunde verwendet werden kann.
- Die Kurse wenden sich vorzugsweise an Personen mit technischer Ausbildung oder ingenieurmäßigen Erfahrungen. Für einen erfolgreichen Abschluss von Teilnehmern mit weniger Vorkenntnissen muss neben einem gewissen Maß an technischem Verständnis das sichere Beherrschen der Grundrechenarten, Grundkenntnisse im Rechnen mit Potenzen und im Arbeiten mit logarithmischen Skalen sowie der sichere Umgang mit allgemeinen Zahlsymbolen zum Ausrechnen einfacher Formeln als unbedingt notwendig betrachtet werden.
- Teilnehmern, die bereits über betriebliche Erfahrungen im Betrieb von Röntgeneinrichtungen verfügen, dürfte das Verständnis des Lehrstoffs erleichtert sein. Diese Erfahrungen können jedoch auch noch nach Abschluss des Lehrgangs erworben werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover
Tel. (0511) 762 - 3313
E-Mail: kurse@irs.uni-hannover.de
Internet: www.strahlenschutzkurse.de



STRAHLENSCHUTZ BEIM BETRIEB VON RÖNTGENEINRICHTUNGEN FÜR DIE ZERSTÖRUNGSFREIE MATERIALPRÜFUNG

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Fachkunde-Richtlinie Technik nach Röntgenverordnung (RÖV)

Fachkundegruppen R1.1, R5.1, R7 und R8 (Modul RH)

In Zusammenarbeit mit der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik



Leitung: Dr. Jan-Willem Vahlbruch

Um die **Fachkunde im Strahlenschutz** bei der für Sie zuständigen Behörde beantragen zu können, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen über eine **geeignete Berufsausbildung** verfügen,
- Sie müssen hinreichend viel **praktische Erfahrung** im Umgang mit Röntengeräten nachweisen können (so genannte Sachkunde) und
- Sie müssen erfolgreich an einem **Strahlenschutzkurs** teilnehmen. Der hier beschriebene Kurs, der dem Modul RH der Fachkunde-Richtlinie entspricht, eignet sich für folgende Fachkundegruppen:

R1.1: Radiographie zur zerstörungsfreien Materialprüfung (soweit nicht Fachkundegruppe R2.1) mit Verantwortung für den gesamten Betrieb (Leitung) oder

R5.1: Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen (soweit nicht Fachkundegruppe R6) und von Störstrahlern (Leitung der gesamten Tätigkeiten oder Tätigkeit als behördlich bestimmter Sachverständiger) oder

R7: Betrieb von medizinischen oder tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen in der Pathologie, Rechtsmedizin oder medizinischer oder tiermedizinischer Forschung ohne Anwendung am lebenden Menschen oder

R8: Betrieb von Elektronenbeschleunigern und Störstrahlern (soweit nicht Fachkundegruppe R3)

Wie oben erwähnt, benötigen Sie neben der erfolgreichen Kursteilnahme in der Regel eine Ausbildung im naturwissenschaftlich/technischen Bereich und genügend praktische Erfahrung im Umgang mit Röntgenstrahlen. Der nachfolgenden Tabelle können die **Monate Berufserfahrung**, die zur Anerkennung der Fachkunde benötigt werden, im Abhängigkeit vom Grad der Ausbildung entnommen werden:

Fachkundegruppe	Ausbildung im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich		Kein Abschluss im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich
	Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (Bachelor- oder Masterabschluss); Techniker, Meister oder inhaltlich gleichwertiger Abschluss	Abschluss in einem Ausbildungsberuf	
R1.1	6	8	-*
R5.1	6	12	-*
R7	4	8	8
R8	6	12	-*

* „-“ bedeutet, dass ein Fachkunderwerb nicht vorgesehen ist.

Veranstaltungstermine und Teilnahmegebühren 2019

Die Kosten für die Lehrgangsunterlagen (Lehrbuch, Richtlinien, Arbeitsblätter, Formulare) sind in den Gebühren enthalten. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Zahlungsmodalitäten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zu entnehmen.

Kurstermine:

- 14.01.-17.01.2019
- 04.02.-07.02.2019
- 11.03.-14.03.2019
- 06.05.-09.05.2019
- 02.09.-05.09.2019
- 04.11.-07.11.2019

Der Kurs beginnt am ersten Tag um 10:00h (sonst 08:30h) und endet am letzten Tag um 15:45h.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 840,—

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe von Kursbezeichnung, Kurstermin, Name, Vorname, Titel, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort des Kursteilnehmers sowie der Dienstanschrift bzw. der Firmen/Rechnungsadresse vorzunehmen und formlos oder mit IRS-Vordruck zu richten an:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover
Tel. (0511) 762 – 3313
E-Mail: kurse@irs.uni-hannover.de
Internet: www.strahlenschutzkurse.de